

# Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



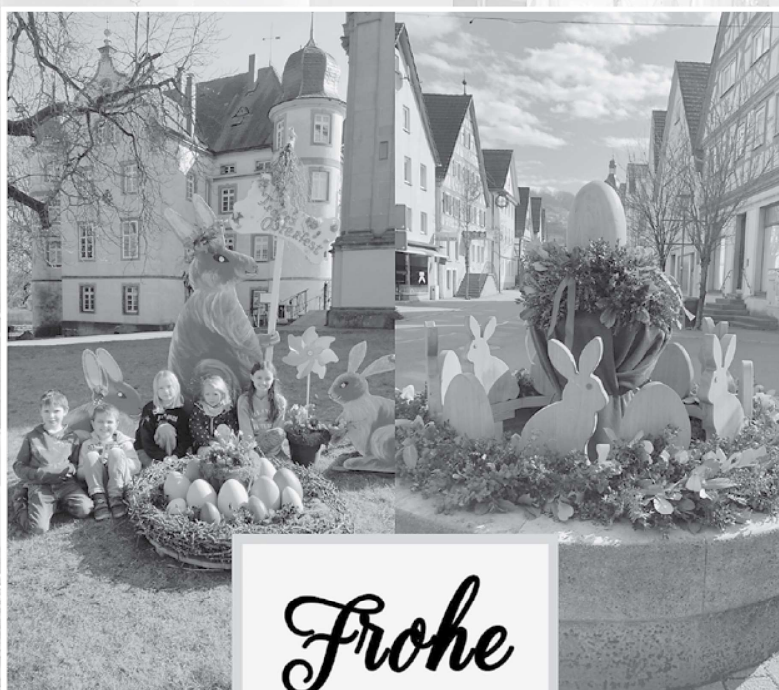
51. Jahrgang

Donnerstag, den 28. März 2024

Nr. 13

„In den kleinsten Dingen zeigt die Natur ihre Wunder.“

Carl von Linne



*Frohe  
Ostern*



Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, ob groß oder klein, ganz herzlich für die gelungene Osterdekoration in den verschiedenen Ortsteilen und die Mühe und Liebe zum Detail, die hier hinein gesteckt wurde.

Sehr geehrte  
Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Dörzbach,

pünktlich zu Beginn des Frühlings und der anstehenden Osterfeiertage bescherte uns das Wetter bereits einige warme und sonnige Tage. Die Natur erwacht wieder zu neuem Leben, uns Menschen zieht es vermehrt ins Freie und man blickt mit großer Vorfreude auf Aktivitäten und gemeinsame Festlichkeiten unter freiem Himmel.

Besonders nach Zeiten wie der Corona-Pandemie oder den aktuellen Kriegen, die immer noch andauern, dürfen wir als Gemeinschaft unbeschwerte und gemeinsame Augenblicke genießen, als auch zu schätzen wissen.

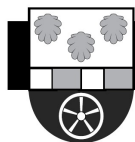
Daher sollten wir die kommenden Feiertage nutzen um Ruhe in unseren sonst so geschäftigen Alltag einkehren zu lassen, der Auferstehung Jesus Christus zu gedenken sowie Zeit mit unserer Familie und Freunden zu verbringen. Denn das sind die Momente auf die wir zurückblicken können und aus denen wir Kraft schöpfen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Dörzbach, mit seinen Teilorten Laibach, Hohebach und Meßbach ein erholsames und friedliches Osterfest im Kreise ihrer Liebsten.

Ihr

*Andy Kümmerle*

Andy Kümmerle  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beginn der Sommerzeit



Am Sonntag, dem 31. März 2024, beginnt die Sommerzeit. Die Stundenzählung wird deshalb in der Nacht von **Samstag auf Sonntag um eine Stunde von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr** vorgestellt.

Die Einwohnerschaft wird hiermit auf den Beginn der Sommerzeit hingewiesen und gebeten, ihre Uhren entsprechend umzustellen.

### Entsorgung von Katzenstreu in Gemeindemülleimern

In letzter Zeit werden vermehrt Säcke mit Katzenstreu aus privater Nutzung in nicht unerheblichen Mengen in den öffentlichen Mülleimern der Gemeinde Dörzbach entsorgt. Wir bitten dies zu unterlassen, da Katzenstreu privat in der Restmülltonne zu entsorgen ist. Sollte Ihnen hier zukünftig eine solche Entsorgung auffallen, bitten wir um Hinweise unter Tel. 07937/9119-0 oder [gemeinde@doerzbach.de](mailto:gemeinde@doerzbach.de).

### Defekte Ortsbeleuchtung

Gerne können Sie defekte Ortsbeleuchtung der Gemeinde Dörzbach melden. Entweder telefonisch, per E-Mail oder ganz einfach über unsere Website über „Schadensmeldung“. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass die Reparatur der einzelnen Lampen nicht sofort erfolgen kann. Aus Logistik- und Kostengründen kann die Gemeinde Dörzbach erst nach mehreren defekten Lampen aktiv werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Beachtung.

### Euro-Fördergelder für den Hohenlohekreis

#### Fast 3,5 Millionen Euro fließen in den Hohenlohekreis Fördergelder des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ausgeschüttet

Mit fast 3,5 Mio. Euro fördert das Land Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 25 Projekte aus dem Hohenlohekreis – dies hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart bekannt gegeben. Die Fördersumme in Höhe von 3.433.085 Euro verteilt sich auf elf Kommunen des Hohenlohekreises: Bretzfeld 110.000 Euro, Dörzbach 153.400 Euro, Forchtenberg 60.000 Euro, Ingelfingen 424.265 Euro, Krautheim 845.720 Euro, Künzelsau 420.000 Euro, Mulfingen 50.000 Euro, Niedernhall 1.178.700 Euro, Pfedelbach 30.000 Euro, Schöntal 80.700 Euro und Zweiflingen 80.300 Euro.

Mit 1,18 Mio. Euro für drei Projekte fließen die meisten Fördergelder nach Niedernhall. Die Stadt konnte sich als Schwerpunktgemeinde qualifizieren und genießt derzeit einen Fördervorrang. Danach folgt Krautheim mit rund 845.000 Euro für drei Projekte. Die meisten Projekte durchgebracht hat die Stadt Ingelfingen. Insgesamt werden sechs Projekte mit rund 420.000 Euro bezuschusst.

Mit dem ELR werden attraktive Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen. Alte Scheunen werden zu Wohnraum umgenutzt oder leerstehende Gebäude werden zu Gaststätten und Dorfläden für die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung umgebaut. Außerdem unterstützt das Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen wie bei-

spielsweise durch die Erweiterung von Bürogebäuden oder Produktionsflächen.

Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich zwischen Mai und Juli 2024 veröffentlicht. Informationen zum ELR können unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/> abgerufen werden.

Interessenten können sich an das Bürgermeisteramt der Kommune wenden, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll. Allgemeine Fragen zum Förderprogramm können an [elr@hohenlohekreis.de](mailto:elr@hohenlohekreis.de) gerichtet werden.

### Das Landratsamt informiert

#### Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags

##### Entscheidung über Wahlvorschläge

Am Freitag, 5. April 2024, findet um 9.00 Uhr im Landratsamt Hohenlohekreis im Sitzungsraum 401 (4. Obergeschoss) eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Hohenlohekreis statt.

In dieser Sitzung prüft der Kreiswahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024 und entscheidet über deren Zulassung oder Zurückweisung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind hierzu herzlich eingeladen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dörzbach am 05.12.2023 folgende

#### Satzung der Jagdgenossenschaft Dörzbach

beschlossen:

##### § 1

##### Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Dörzbach“ und hat ihren Sitz in Dörzbach.

##### § 2

##### Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

##### § 3

##### Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach  
E-Mail: [gemeindebote@doerzbach.de](mailto:gemeindebote@doerzbach.de)  
Internet: [www.doerzbach.de](http://www.doerzbach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister  
Verlag: Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90  
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr  
Erscheinungsweise: wöchentlich

## § 16

### Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde zweckgebunden für Feld- und Waldwege sowie für Belange der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

## § 17

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

## § 18

### Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

## § 19

### Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dörzbach bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dörzbach veröffentlicht.

Dörzbach, den 08.12.2023

Andy Kümmerle

Andy Kümmerle  
Bürgermeister



Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 der Übertragung der Verwaltung und sonstigen Aufgaben der Jagdgenossenschaft zugestimmt.

Dörzbach, den 22.01.2024

gez.  
Andy Kümmerle  
Bürgermeister

### Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Künzelsau, den 18.03.2024

Fritz

# NOTRUF UND HILFSDIENSTE

### Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus**  
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

**Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim**

**Telefon 116 117**

|               |     |
|---------------|-----|
| <b>Notruf</b> | 110 |
| <b>Feuer</b>  | 112 |
| <b>Unfall</b> | 112 |

|                                                  |               |
|--------------------------------------------------|---------------|
| Polizeiposten Krautheim                          | 06294/234     |
| Polizeidirektion Künzelsau                       | 07940/940-0   |
| Stadtwerke Bad Mergentheim                       | 07931/491-360 |
| EnBW Energie                                     | 0721/72586001 |
| Telefonseelsorge                                 | 0800/1110111  |
| jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei |               |
| Frauenhaus Hohenlohekreis                        | 07940/58954   |

### Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Hohenlohekreis      | 07941/6084-890 |
| Giftnotruf Zentrale | 0761/19240     |

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim | 07931/580 |
|-------------------------------------|-----------|

Wochenenddienst Diakonie-Station:

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| • Pflegeteam Dörzbach           | 07937/8038370 |
| • Pflegeteam-Zentrale Künzelsau | 07940/93950-0 |
| Pflegestützpunkt HOK            | 07940/9355012 |
| Diakonie daheim,                |               |
| Pflegeteam Mittleres Kochertal: | 07947/4119969 |

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Bürgermeisteramt Dörzbach | 07937/9119-0  |
| Fax                       | 07937/9119-20 |
| Wasser: Stördienstnummer  | 07931/491360  |
| DRK Künzelsau-Gaisbach    | 07940/9225-0  |
| Leitstelle Gaisbach       | 19222         |

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Marien-Apotheke, Dörzbach  | 990050       |
| Arzt Dr. Schaffhauser      | 91230        |
| Arzt Dr. Hofmann           | 91910        |
| Zahnärztlicher Notdienst   | 0711/7877700 |
| Zahnärztin Jankoski        | 91990        |
| Tierärztin Dr. Kreidemeier | 803626       |